8.1.

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: HBA (dort beschlossen am: 17.10.2026)

Titel: **Tagesordnung der Bundesversammlung 2027**

Antragstext

TOP 1 Regularien

TOP 2 Bericht des Bundesvorstands

TOP 3 Berichte

3.1 Bundesarbeitskreise

3.2 Akademie Junges Land e.V.

3.3 Landjugendverlag GmbH

3.4 Stiftung Junges Land

3.5 MIJARC Welt

3.6 MIJARC Europa

3.7 BDKJ

3.8.KLJB Queer

TOP 4 Anträge

TOP 5 Wahlen

5.1 Wahl zum Bundesvorstand

5.2. Nachwahl BAK Internationale Entwicklung

5.3. Wahl BAK Umwelt

5.4 Wahl BAK Pastoral auf dem Land

5.5 Wahl zum Wahlausschuss

5.6 Wahl zur Mitgliederversammlung der Akademie Junges Land

5.7 Wahl zum Kuratorium der Stiftung Junges Land

5.8 **Wahl der Mitglieder der Satzungskommission**

5.9 Wahl zum Vorsitz der Bundesschiedsstelle

5.10 Wahl einer Delegation zur BDKJ-Hauptversammlung

5.11 Wahl einer Delegation zur MIJARC-Europaversammlung

TOP 6 Studienteil

TOP 7 BDKJ Aufarbeitungsstudie

TOP 8 Verschiedenes

8.2

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand, KLJB Antragsverwaltung

Titel: **Nicht nur ackern, auch entscheiden - Geschlechtergerechtigkeit in der Landwirtschaft stärken**

Antragstext

Frauen[1] leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Landwirtschaft und das Leben in Ländlichen Räumen. Sie führen Betriebe, übernehmen Verantwortung in Familienunternehmen, arbeiten als Arbeitnehmerinnen oder Saisonarbeitskräfte, engagieren sich ehrenamtlich und tragen einen erheblichen Anteil der Sorgearbeit. Dennoch bleiben ihre Leistungen häufig unsichtbar oder werden rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht ausreichend anerkannt.

Noch immer werden rund neun von zehn landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland von Männern geführt. Frauen sind deutlich seltener Eigentümerinnen oder Betriebsleiterinnen und verfügen häufig nicht über eine eigenständige soziale und rechtliche Absicherung. Gleichzeitig übernehmen sie einen überproportional großen Anteil an unbezahlter Care-Arbeit.*[2]* Die Lebens- und Arbeitsrealitäten von trans und genderqueeren Menschen in der Landwirtschaft sind dabei bislang kaum sichtbar und müssen deshalb ebenfalls berücksichtigt werden.

Die KLJB setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller Frauen in ihrer Vielfalt in der Landwirtschaft und in Ländlichen Räumen ein. Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Selbstbestimmung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und

lebendige Ländliche Räume.

Die KLJB fordert über das aktuell laufende Internationale Jahr der Landwirtin der Vereinten Nationen hinaus, die Politik, landwirtschaftliche Verbände und gesellschaftliche Akteur*innen auf, geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungenkonsequent abzubauen. Insbesondere fordert die KLJB:

1. den gleichberechtigten Zugang zu Eigentum, Betriebsübernahmen und Leitungspositionen sowie den Abbau bestehender struktureller Hürden,

2. eine eigenständige und geschlechtergerechte soziale und rechtliche Absicherung aller in der Landwirtschaft tätigen Menschen, insbesondere von Frauen.

3. die gesellschaftliche, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Anerkennung von Care-Arbeit sowie ehrenamtlichen Engagements.

4. die konsequente Umsetzung von Lohngerechtigkeit sowie faire Erzeuger*innenpreise als Grundlage gerechter Arbeitsbedingungen,

5. sichere, diskriminierungsfreie und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in der Landwirtschaft,

6. strukturelle Veränderungen hin zu einer gleichberechtigten Repräsentation und wirksamen Mitentscheidungen von Frauen in agrarpolitischen Gremien, Verbänden und Entscheidungsprozessen,

7. die Verankerung und Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in Ausbildung, Forschung, Beratung und Agrarstatistik,

8. die nachhaltige Stärkung Ländlicher Räume und gleichwertiger Lebensverhältnisse, um eine ausreichende Daseinsvorsorge und Demokratiestärkung zu gewährleisten.

Die KLJB verpflichtet sich zudem, diese Ziele in ihrer eigenen politischen und gesellschaftlichen Arbeit, und Interessenvertretung auch nach dem Jahr 2026 sichtbar zu machen und sich gemeinsam mit Bündnispartner*innen für deren Umsetzung einzusetzen.

[1] Der Antrag stellt anlässlich des Internationalen Jahres der Landwirtin Frauen in den Mittelpunkt. Geschlechtergerechtigkeit umfasst darüber hinaus auch

die Anliegen von trans und genderqueeren Menschen.

[2] Pieper, J.L. et al. (2023). Die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – soziologische Befunde. Georg-August-Universität Göttingen, 2023. Forschungsbericht. doi: 10.47952/gro-publ-125;Davier, Z. et al. (2023): Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche Befragungsergebnisse von über 7.000 Frauen. Thünen Working Paper 207. März 2023, thuenen.de.

https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065997.pdf

Begründung

Geschlechtergerechtigkeit ist keine individuelle Frage einzelner Lebensentscheidungen, sondern hängt wesentlich von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Strukturelle Benachteiligungen müssen deshalb aktiv abgebaut werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass weltweit Fortschritte bei Gleichstellung und Selbstbestimmung zunehmend unter Druck geraten.

Als katholischer Jugendverband setzt sich die KLJB für die Würde aller Menschen und für gleichberechtigte Teilhabe ein. Dazu gehören ausdrücklich Frauen in ihrer Vielfalt sowie trans und genderqueere Menschen, die vielfach vergleichbare Diskriminierungserfahrungen machen.

Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht vielfältige Perspektiven und gerechte Beteiligung. Geschlechtergerechtigkeit stärkt nicht nur die Situation einzelner Menschen, sondern trägt zur Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, zur Resilienz Ländlicher Räume und zu einer demokratischen Gesellschaft bei. Mit diesem Antrag bekräftigt die KLJB ihren Einsatz für eine Landwirtschaft, in der alle Menschen nicht nur mitarbeiten, sondern gleichermaßen mitentscheiden können.

8.3

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand

Titel: **GAP nach 2027: Zukunft für Landwirtschaft und ländliche Räume**

Antragstext

Das Gesetzgebungsverfahren zur nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene wird voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern. Unabhängig davon hat in Deutschland bereits die Debatte darüber begonnen, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Ausgestaltung der GAP ab 2028 national umgesetzt werden sollen. Daher ist es uns als KLJB wichtig, unsere Positionen in die aktuelle Diskussion einzubringen und bereits formulierte Forderungen zu bekräftigen.

Als KLJB fordern wir die Verhandler*innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union sowie die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 sowie die Ausgestaltung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) konsequent an den Zukunftsperspektiven junger Menschen, einer vielfältigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie lebendigen Ländlichen Räumen auszurichten. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung Ländlicher Räume gedacht werden.

Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Die aktuellen Herausforderungen für die Landwirtschaft machen deutlich, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung grundlegender Veränderungen bedarf. Als

Jugendverband sehen wir darin die Chance, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft von morgen aktiv mitzugestalten.

Generationenwechsel und Geschlechtergerechtigkeit

Der Generationenwechsel ist angesichts der zunehmenden Überalterung in der Landwirtschaft und vieler ungeklärter Hofnachfolgen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union und in Deutschland.[1] Eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit ist dabei unerlässlich, denn Frauen sind als Betriebsleiterinnen bislang deutlich unterrepräsentiert.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- Mindestens 6% der GAP-Mittel für den Generationenwechsel und die gezielte, langfristige und bürokratiearme Förderung von Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen.[2]

- Insbesondere kleine und mittlere familiengeführte sowie vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Betriebe angemessen zu stärken.

- Die gezielte und breite Förderung von Frauen, trans und genderqueeren Menschen in der Landwirtschaft zum Abbau struktureller Benachteiligungen. Wir begrüßen die bereits bestehende Berücksichtigung von Betriebsleiterinnen im Vorschlag der Europäischen Kommission.

Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Als KLJB stehen wir für den Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Landwirtschaftliche Betriebe, die zum Schutz von Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Tieren beitragen, erbringen Leistungen für die gesamte Gesellschaft.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- ein verbindliches und eigenständiges Mindestbudget für Agrarumwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutzmaßnahmen, welches das Mindestbudget der GAP-Förderperiode bis 2027 nicht unterschreiten darf.

- EU-weite, ambitionierte Mindeststandards für die zuvor genannten Agrar- und Umweltmaßnahmen, die aus EU-Mitteln finanziert werden.

- die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen über einen reinen Ausgleich von Mehraufwand oder Einkommensverlusten hinaus und die Schaffung eines echten wirtschaftlichen Anreizes für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Als KLJB fordern wir darüber hinaus:

- Eine wirksame Reform der Gemeinsamen Marktordnung, um die Marktstellung von Landwirt*innen nachhaltig zu stärken. Verbesserungen in der Förderpolitik allein reichen nicht aus.

Ländliche Räume als Zukunftsorte stärken

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung muss auch nach 2027 als eigenständiger und finanziell ausreichend ausgestatteter Bestandteil der GAP erhalten bleiben.

Damit ländliche Regionen auch künftig attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte bleiben, bedarf es einer verlässlichen Unterstützung durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten. Europäische Fördermittel ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung, Beratung, Kooperationen, Innovationen sowie Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Sie stärken regionale Wertschöpfungsketten, schaffen Perspektiven für junge Menschen und fördern die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung ihrer Regionen.

Als KLJB fordern wir:

- den dauerhaften Erhalt und die ausreichende finanzielle Ausstattung der europäischen Fördermittel für die Ländliche Entwicklung. Die Förderinstrumente müssen langfristig verlässlich, planungssicher und praxisnah ausgestaltet werden, damit sie ihre Wirkung nachhaltig entfalten und den Ländlichen Räumen notwendige Entwicklungsperspektiven bieten können.

- Ländliche Entwicklung muss in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich verankert und darf nicht dem freiwilligen Engagement einzelner Staaten überlassen werden. Die Mittel dazu müssen gezielt und zweckgebunden für die Entwicklung Ländlicher Räume eingesetzt werden.

- dass die Ausgestaltung der Kofinanzierung nicht dazu führen darf, dass bewährte Maßnahmen, wie z.B. LEADER reduziert oder Förderangebote

eingestellt werden.

- von der Bundesregierung, den von der Europäischen Kommission geforderten partizipativen Ansatz in der Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) umzusetzen und Partner*innen in der Ländlichen Entwicklung mit einzubeziehen.

Fehlende Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Menschen, der Abbau von Infrastruktur und der Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kürzung von Förderinstrumenten verstärken gesellschaftliche Spaltungen und schwächen das Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine starke Förderung der Ländlichen Entwicklung ist daher nicht nur eine Investition in die wirtschaftliche und ökologische Zukunft Ländlicher Räume, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Resilienz Europas.

Eine GAP, die Zukunft ermöglicht

Die Zukunft der Landwirtschaft und die Zukunft der Ländlichen Räume sind für uns als KLJB untrennbar miteinander verbunden. Die GAP nach 2027 muss deshalb junge Menschen in den Mittelpunkt stellen und ihnen echte Perspektiven eröffnen. Sie muss eine vielfältige sowie jugend- und geschlechtergerechte Landwirtschaft fördern, die ökonomisch tragfähig ist und gleichzeitig Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernimmt. Gleichzeitig muss sie dazu beitragen, dass Ländliche Räume lebendige Orte bleiben, in denen junge Menschen gerne leben, arbeiten und sich engagieren.

[1]https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/jeder-dritte-hofbesitzer-in-der-eu-ist-uber-65-jahre-alt-20010529.html

[2] Ausführlich dazu unsere gemeinsame Stellungnahme „Junge Landwirtschaft sichern!“ (2026). Online verfügbar unter: https://www.kljb.org/deutsche-jugendverbaende-fordern-festes-budget-und-zielgenaue-foerderung-fuer-junglandwirtinnen/

Begründung

mündlich

8.4.

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: HBA (dort beschlossen am: 17.10.2026)

Titel: **Parteiverbotsverfahren gegen die AfD - jetzt!**

Antragstext

Als KLJB fordern wir Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat dazu auf, **einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der rechtsextremistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz und §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.**

Die AfD betreibt eine menschen- und demokratiefeindliche Politik, deren Ziele die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen und die mit dem christlichen Menschenbild und dem Glauben an die unantastbare Würde eines jedes Menschen unvereinbar sind.

Der KLJB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich in der politischen Interessensvertretung zu Bundes- und Landesregierungen, demokratischen Parteien und Politiker*innen sowie innerhalb des BDKJs und anderer Netzwerk- und Bündnispartner*innen für die Einleitung der Prüfung eines AfD-Parteiverbotsverfahrens einzusetzen.

Mit dieser Forderung erweitern wir unseren Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024 *„Klare Kante gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“*[1]

[1] Vgl.: Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024: „Klare Kante gegen

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“ Auf: https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2025/08/BV-2024-Beschluss-Nr.-4-Klare-Kante-neu.pdf (Stand: 25.09.2026)

A1

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: HBA (dort beschlossen am: 18.10.2026)

Titel: **8.2 NEU: UN-Jahr der Landwirtin: Frauen stärken auch über 2026 hinaus!**

Antragstext

Frauen[1] leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Landwirtschaft und das Leben in Ländlichen Räumen. Die KLJB berücksichtigt insbesondere die Perspektiven junger Frauen und Junglandwirtinnen. Sie führen Betriebe, übernehmen Verantwortung in Familienunternehmen, arbeiten als Arbeitnehmerinnen oder Saisonarbeitskräfte, engagieren sich ehrenamtlich und tragen einen erheblichen Anteil der Care-Arbeit[2]. Dennoch bleiben ihre Leistungen häufig unsichtbar oder werden rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht ausreichend anerkannt.

Noch immer werden fast 90% der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland von Männern geführt. Frauen sind deutlich seltener Eigentümerinnen oder Betriebsleiterinnen und verfügen häufig nicht über eine eigenständige, soziale und rechtliche Absicherung. Gleichzeitig übernehmen sie einen überproportional großen Anteil an unbezahlter Care-Arbeit.*[3]* Daher braucht es den Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder und gesellschaftlicher Zuschreibungen in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen.

Die Lebens- und Arbeitsrealitäten von trans* und genderqueeren Menschen in der Landwirtschaft sind dabei bislang kaum sichtbar und müssen deshalb ebenfalls berücksichtigt werden. Die KLJB setzt sich deswegen für eine gleichberechtigte Teilhabe in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen ein.

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Selbstbestimmung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und lebendige, ländliche Räume.

Die KLJB fordert über das aktuell laufende Internationale Jahr der Landwirtin der Vereinten Nationen hinaus, die Politik, landwirtschaftliche Verbände und gesellschaftliche Akteur*innen auf, geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungen konsequent abzubauen.

Insbesondere fordert die KLJB:

1. **Frauen als Eigentümerinnen und Betriebsleiterinnen fördern**

Gleichberechtigter Zugang zu Eigentum, Finanzierung und Leitungspositionen ist eine zentrale Gleichstellungsfrage. Zugangsbarrieren müssen beseitigt und Frauen unterstützt werden, Betriebe zu übernehmen, Finanzierungshilfen zu erhalten und Führungsverantwortung zu tragen – ohne, dass dies in Konkurrenz zu persönlichen Lebensentscheidungen steht.

2. **Soziale Absicherung garantieren**

Die soziale und rechtliche Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft ist häufig unzureichend. Um die Leistungen von Frauen anzuerkennen, müssen die Sozial- und Rentensysteme geschlechtergerecht umgebaut werden.

3. **Care-Arbeit anerkennen und gerecht umverteilen**

Frauen tragen einen weitaus größeren Anteil der unbezahlten Care-Arbeit auf dem Hof und für die Familie. Tradierte Rollenbilder sowie rechtliche und wirtschaftliche Benachteiligungen verstärken die damit verbundenen Belastungen. Gerade in der Landwirtschaft ist diese Arbeit für den Betrieb essenziell und muss monetär sowie ideell anerkannt und gerechter verteilt werden. Dazu zählt auch deren angemessene Berücksichtigung in der sozialen Absicherung und Altersvorsorge.

4. **Gleichberechtigtes Ehrenamt ermöglichen**

Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat der Gesellschaft, insbesondere auch in ländlichen Räumen. Frauen engagieren sich ebenso häufig freiwillig, wie Männer, übernehmen jedoch seltener Leitungs- und Vorstandsaufgaben[4]. Die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit und gesellschaftliche Rollenerwartungen

schränken ihre Möglichkeiten ein, sich ehrenamtlich zu engagieren. Deshalb müssen Hürden für die Übernahme von ehrenamtlichen Leitungspositionen für Frauen beseitigt werden. Außerdem muss ehrenamtliches Engagement grundsätzlich stärker anerkannt werden.

5. **Lohngerechtigkeit verankern**

Lohngerechtigkeit bedeutet: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Damit landwirtschaftliche Betriebe nachhaltig wirtschaften können, sind auskömmliche Preise für Erzeuger*innen zwingend notwendig. Tarifverträge helfen, transparente und faire Lohnstrukturen sicherzustellen.

6. **Sichere & gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten**

Für Frauen in der Landwirtschaft bestehen besondere Gesundheitsrisiken, insbesondere während der Schwangerschaft oder der Stillzeit. Es braucht mehr Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und (geschlechterbezogener) Diskriminierung – mit Fokus auf gefährdete Gruppen.

7. **Politische Teilhabe & Repräsentation stärken**

Trotz ihres zentralen Beitrags zur Landwirtschaft sind junge Frauen in politischen Entscheidungsprozessen, Gremien und der öffentlichen Wahrnehmung oft unterrepräsentiert. Es müssen strukturelle Mechanismen verankert werden, welche die Mitgestaltungsmöglichkeiten von jungen Frauen sicherstellen.

8. **Geschlechtergerechte Gestaltung**

Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtssensible Inhalte müssen in Aus- und Weiterbildung sowie Agrarforschung verankert und umgesetzt werden. Der Ausbau und die Verstetigung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die speziell Frauen unterstützen, sind unabdingbar. Ebenso die Etablierung einer geschlechterinklusiven Agrarstatistik.

9. **Daseinsfürsorge in ländlichen Räumen sichern**

Frauen leisten einen essenziellen Beitrag für offene, vielfältige und attraktive ländliche Räume sowie die regionalen Wertschöpfungsketten und sind auf ausreichende ländliche Infrastruktur angewiesen. Finanzielle Mittel zur

Entwicklung ländlicher Räume, z. B. in der GAP, und zur Stärkung der Demokratie müssen gesichert und ausgebaut werden.

Die KLJB verpflichtet sich die Perspektiven von Frauen in der Landwirtschaft künftig verstärkt in ihrer agrarpolitischen Interessenvertretung und setzt sich insbesondere bei Gesprächen mit Politik, Bündnispartner*innen und landwirtschaftlichen Verbänden für ihre gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen ein.

[1] Der Antrag stellt anlässlich des Internationalen Jahres der Landwirtin Frauen in den Mittelpunkt. Geschlechtergerechtigkeit umfasst darüber hinaus auch die Anliegen von trans* und genderqueeren Menschen.

[2] Care-Arbeit beschreibt die Tätigkeiten des Sorgens und Sichkümmerns. Darunter fällt Kinderbetreuung oder Altenpflege, aber auch familiäre Unterstützung, häusliche Pflege oder Hilfe unter Freunden. Bislang wurden diese Arbeiten überwiegend von Frauen geleistet, oft als unbezahlte Hausarbeit gesellschaftlich als notwendig und selbstverständlich angesehen. (Bundeszentrale für politische Bildung)

[3] Pieper, J.L. et al. (2023). Die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – soziologische Befunde. Georg-August-Universität Göttingen, 2023. Forschungsbericht. doi: 10.47952/gro-publ-125;Davier, Z. et al. (2023): Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche Befragungsergebnisse von über 7.000 Frauen. Thünen Working Paper 207. März 2023, thuenen.de.

https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065997.pdf

[4] https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2348674/2451628/bd584f7043a033e5-de/resource/blob/2348674/2451628/bd584f7043a033e5de/resource/blob/2348674/245162-8/bd584f7043a033e5de/resource/blob/2348674/2451628/bd584f7043a033e56a1923af79aba-c55/kurzbericht-freiwilliges-engagement-in-deutschland-zentrale-ergebnisse-data.pdf?download=1

A2

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: HBA (dort beschlossen am: 18.10.2026)

Titel: **8.3 NEU! GAP nach 2027: Zukunft für Landwirtschaft und Ländliche Räume**

Antragstext

Das Gesetzgebungsverfahren zur nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene wird voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern. Unabhängig davon hat in Deutschland bereits die Debatte darüber begonnen, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Ausgestaltung der GAP ab 2028 national umgesetzt werden sollen. Daher ist es uns als KLJB wichtig, unsere Positionen in die aktuelle Diskussion einzubringen und bereits formulierte Forderungen zu bekräftigen.

Die GAP nach 2027 braucht eine verlässliche und ausreichende finanzielle Grundlage, um die Herausforderungen der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume zu bewältigen. Die geplanten Kürzungen des GAP-Budgets und die Zusammenführung bisher eigenständiger Förderbereiche in einem übergreifenden Finanzierungsrahmen bergen die Gefahr, dass zentrale Ziele der GAP an Priorität verlieren und Förderbereiche um begrenzte Mittel konkurrieren. Die Umsetzung europäischer Ziele darf nicht allein von nationalen Prioritäten und finanziellen Spielräumen abhängen. Daher braucht es ein eigenständiges GAP-Budget sowie verbindliche europäische Mindestbudgets für zentrale Förderbereiche statt einer Politik der Renationalisierung.

Als KLJB fordern wir die Verhandler*innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union sowie die

Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 sowie die Ausgestaltung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) konsequent an den Zukunftsperspektiven junger Menschen, einer vielfältigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie lebendigen Ländlichen Räumen auszurichten. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung Ländlicher Räume gedacht werden.

Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Die aktuellen Herausforderungen für die Landwirtschaft machen deutlich, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung grundlegender Veränderungen bedarf. Als Jugendverband sehen wir darin die Chance, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft von morgen aktiv mitzugestalten.

Die Verteilung der GAP-Mittel muss sich stärker an den gesellschaftlichen Leistungen und den Zukunftsperspektiven landwirtschaftlicher Betriebe orientieren. Eine überwiegend flächenbezogene Förderung begünstigt aufgrund der ungleichen Flächenverteilung insbesondere große Betriebe und verstärkt bestehende strukturelle Ungleichheiten. Dadurch werden kleinere und mittlere Betriebe sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt.

Mit Blick auf die Ernährungssouveränität Europas müssen landwirtschaftliche Betriebe verlässliche wirtschaftliche Perspektiven erhalten und in ihrer Vielfalt gestärkt werden. Die Förderung muss deshalb so ausgestaltet sein, dass sie weder allein an der bewirtschafteten Fläche noch ausschließlich am Erwerbsstatus ausgerichtet ist.

Generationenwechsel und Geschlechtergerechtigkeit

Der Generationenwechsel ist angesichts der zunehmenden Überalterung in der Landwirtschaft und vieler ungeklärter Hofnachfolgen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union und in Deutschland.[1] Eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit ist dabei unerlässlich, denn Frauen sowie trans* und genderqueere Menschen sind als Betriebsleiter*innen bislang deutlich unterrepräsentiert.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- Mindestens 6% der GAP-Mittel[2] für den Generationenwechsel und die gezielte,
 langfristige und bürokratiearme Förderung von Junglandwirt*innen und

Existenzgründer*innen.[3]

- Insbesondere kleine und mittlere familiengeführte sowie vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Betriebe angemessen zu stärken.

- Die gezielte und breite Förderung von Chancengleichheit in der Landwirtschaft und den Abbau struktureller Benachteiligungen. Dazu müssen insbesondere ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, landwirtschaftlichen Flächen, Hofnachfolge und Förderprogrammen sichergestellt und bestehende Zugangshürden abgebaut werden, um insbesondere Frauen, trans* und genderqueeren Menschen gleiche Chancen auf die Gründung, Übernahme und Führung landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bereits bestehende Berücksichtigung von Betriebsleiterinnen im Vorschlag der Europäischen Kommission.

Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Als KLJB stehen wir für den Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Landwirtschaftliche Betriebe, die zum Schutz von Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Tieren beitragen, erbringen Leistungen für die gesamte Gesellschaft.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- ein verbindliches und eigenständiges Mindestbudget für Agrarumwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutzmaßnahmen, welches das Mindestbudget der GAP-Förderperiode bis 2027 nicht unterschreiten darf.

- EU-weit einheitliche, ambitionierte und überprüfbare Mindeststandards für die zuvor genannten Agrar- und Umweltmaßnahmen, die faire Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und durch transparente, wirksame und möglichst bürokratiearme Kontrollen sichergestellt werden.

- die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen über einen reinen Ausgleich von Mehraufwand oder Einkommensverlusten hinaus und die Schaffung eines echten wirtschaftlichen Anreizes für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Als KLJB fordern wir darüber hinaus:

- eine wirksame Reform der agrarpolitischen Rahmenbedingungen über die Förderpolitik hinaus, die die GMO und Verhandlungsposition von Landwirt*innen nachhaltig stärkt, faire Wettbewerbsbedingungen schafft und eine gerechte Entlohnung sichert. Dazu müssen faire, verbindliche Vertragsbedingungen, starke Erzeugerorganisationen und eine transparente Preisbildung entlang der gesamten Wertschöpfungskette gezielt vorangetrieben werden.

Ländliche Räume als Zukunftsorte stärken

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung muss auch nach 2027 als eigenständiger und finanziell ausreichend ausgestatteter Bestandteil der GAP erhalten bleiben.

Damit ländliche Regionen auch künftig attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte bleiben, bedarf es einer verlässlichen Unterstützung durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten. Europäische Fördermittel ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung, Beratung, Kooperationen, Innovationen sowie Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Sie stärken regionale Wertschöpfungsketten, schaffen Perspektiven für junge Menschen und fördern die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung ihrer Regionen.

Als KLJB fordern wir:

- den dauerhaften Erhalt und die ausreichende finanzielle Ausstattung der europäischen Fördermittel für die Ländliche Entwicklung. Die Förderinstrumente müssen langfristig verlässlich, planungssicher und praxisnah ausgestaltet werden, damit sie ihre Wirkung nachhaltig entfalten und den Ländlichen Räumen notwendige Entwicklungsperspektiven bieten können.

- Ländliche Entwicklung muss in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich verankert und darf nicht dem freiwilligen Engagement einzelner Staaten überlassen werden. Die Mittel dazu -insbesondere im Rahmen des Ausgabenziels für ländliche Räume („rural target“) – müssen durch sachgerechte Maßnahmen gezielt und zweckgebunden für die Entwicklung Ländlicher Räume eingesetzt werden.

- dass eine verlässliche und langfristige gesicherte nationale Kofinanzierung gewährleistet wird und deren Ausgestaltung nicht dazu führen darf, dass bewährte Förderprogramme, sowie Ansätze und Maßnahmen, wie LEADER finanziell gekürzt, in ihrem Umgang eingeschränkt oder

bestehende Förderangebote
eingestellt werden. Ziel muss es sein, die Kontinuität und Planungssicherheit dieser Programme sicherzustellen und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume langfristig zu stärken.

- von der Bundesregierung, den von der Europäischen Kommission geforderten partizipativen Ansatz in der Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) umzusetzen und Partner*innen in der Ländlichen Entwicklung mit einzubeziehen.

Fehlende Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Menschen, der Abbau von Infrastruktur und der Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kürzung von Förderinstrumenten verstärken gesellschaftliche Spaltungen und schwächen das Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine starke Förderung der Ländlichen Entwicklung ist daher nicht nur eine Investition in die wirtschaftliche und ökologische Zukunft Ländlicher Räume, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Resilienz Europas.

Eine GAP, die Zukunft ermöglicht

Die Zukunft der Landwirtschaft und die Zukunft der Ländlichen Räume sind für uns als KLJB untrennbar miteinander verbunden. Die GAP nach 2027 muss deshalb junge Menschen stärker in den Mittelpunkt stellen und ihnen echte, langfristige Perspektiven für ein Leben und Arbeiten im ländlichen Raum eröffnen. Dazu gehören insbesondere bezahlbarer Wohnraum, eine verlässliche und bedarfsgerechte Mobilität, attraktive und zukunftsfähige Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot. Gleichzeitig müssen jungen Menschen echte Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung bei politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen eröffnet werden. Entscheidend sind dabei auch die finanzielle Zugänglichkeit dieser Angebote und der Abbau struktureller Hürden, damit junge Menschen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation ihre Zukunft im ländlichen Raum selbstbestimmt gestalten können.

Junge Menschen in der Landwirtschaft brauchen ebenso verlässliche Zukunftsperspektiven. Dazu gehören unter anderem die Förderung des Generationenwechsels, die Unterstützung von Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen sowie die Stärkung insbesondere kleiner und mittlerer familiengeführter und vielfältig strukturierter landwirtschaftlicher Betriebe. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft ökonomisch tragfähig sein und Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernehmen.

Die GAP nach 2027 muss eine vielfältige sowie jugend- und geschlechtergerechte Landwirtschaft fördern, die ökonomisch tragfähig ist und gleichzeitig Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernimmt. Sie muss dazu beitragen, dass Ländliche Räume lebendige Orte bleiben, in denen junge Menschen gerne leben, arbeiten und sich engagieren.

[1]https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/jeder-dritte-hofbesitzer-in-der-eu-ist-uber-65-jahre-alt-20010529.html

[2] Aktuell sind es 3% (Quelle einfügen)

[2] Ausführlich dazu unsere gemeinsame Stellungnahme „Junge Landwirtschaft sichern!“ (2026). Online verfügbar unter: https://www.kljb.org/deutsche-jugendverbaende-fordern-festes-budget-und-zielgenaue-foerderung-fuer-junglandwirtinnen/

8.1.

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand

Titel: **Tagesordnung der Bundesversammlung 2027**

Antragstext

TOP 1 Regularien

TOP 2 Bericht des Bundesvorstands

TOP 3 Berichte

3.1 Bundesarbeitskreise

3.2 Akademie Junges Land e.V.

3.3 Landjugendverlag GmbH

3.4 Stiftung Junges Land

3.5 MIJARC Welt

3.6 MIJARC Europa

3.7 BDKJ

3.8.KLJB Queer

TOP 4 Anträge

TOP 5 Wahlen

5.1 Wahl zum Bundesvorstand

5.2. Nachwahl BAK Internationale Entwicklung

5.3. Wahl BAK Umwelt

5.4 Wahl BAK Pastoral auf dem Land

5.5 Wahl zum Wahlausschuss

5.6 Wahl zur Mitgliederversammlung der Akademie Junges Land

5.7 Wahl zum Kuratorium der Stiftung Junges Land

5.8 Wahl zur Satzungskommission

5.9 Wahl zum Vorsitz der Bundesschiedsstelle

5.10 Wahl einer Delegation zur BDKJ-Hauptversammlung

5.11 Wahl einer Delegation zur MIJARC-Europaversammlung

TOP 6 Studienteil

TOP 7 BDKJ Aufarbeitungsstudie

TOP 8 Verschiedenes

Begründung

mündlich

8.4.

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand

Titel: **Parteiverbotsverfahren gegen die AfD - jetzt!**

Antragstext

Als KLJB fordern wir die zuständigen politischen und staatlichen Stellen – namentlich Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – dazu auf, ein Verfahren zur Prüfung eines Verbots der rechtsextremistischen Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz und §§ 43 ff. BVerfGG einzuleiten.

Die AfD betreibt eine menschen- und demokratiefeindliche Politik, deren Ziele die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen und die mit dem christlichen Menschenbild und dem Glauben an die unantastbare Würde eines jedes Menschen unvereinbar sind.

Der KLJB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich in der politischen Interessensvertretung zu Bundes- und Landesregierungen, demokratischen Parteien und Politiker*innen sowie innerhalb des BDKJs und anderer Netzwerk- und Bündnispartner*innen für die Einleitung der Prüfung eines AfD-Parteiverbotsverfahrens einzusetzen.

Mit dieser Forderung erweitern wir unseren Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024 *„Klare Kante gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“*[1]

[1] Vgl.: Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024: „Klare Kante gegen

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“ Auf: https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2025/08/BV-2024-Beschluss-Nr.-4-Klare-Kante-neu.pdf (Stand: 25.09.2026)

Begründung

Unser Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024 *„Klare Kante gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus!“* macht unsere KLJB-Haltung gegenüber Rechtspopulismus und Rechtsextremismus deutlich. Angesichts der weiter zunehmenden Radikalisierung der AfD in den vergangenen Jahren sowie mit Blick auf die jüngsten Wahlerfolge der AfD, die dazu führen, dass einer rechtsextremistischen Partei immer mehr politische Macht und Entscheidungsgewalt zufallen, stellt diese Partei eine akute Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung dar. Aus diesem Grund sehen wir die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens für dringend gefordert.

Bereits mehrere AfD-Landesverbände werden von den jeweiligen Landesämtern für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Die Gesamtpartei wird zudem als rechtsextremistischer Verdachtsfall geführt.[1] Besonders betroffen von der menschenfeindlichen Politik der AfD sind unter anderem Menschen mit Migrationsgeschichte, muslimische und jüdische Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie queere Menschen. Damit sind auch viele unserer eigenen Mitglieder von der Politik der AfD bedroht.

Aktuell wird im politischen Diskurs intensiv über ein mögliches AfD-Verbotsverfahren diskutiert, wobei es Unterstützer*innen innerhalb aller großen demokratischen Parteien gibt. Diese Bestrebungen möchten wir bestärken.

Innerhalb des BDKJ[2] und des DBJR[3] wurden bereits klare Beschlüsse zu diesem Verfahren getroffen, die wir mit unserem eigenen Beschluss unterstützen möchten. Der BDKJ-Beschluss dient dabei auch als Textgrundlage für den vorliegenden Antrag.

Anhang:

Relevante Paragrafen:

Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

———

Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz - BVerfGG) § 43

(1) Der Antrag auf Entscheidung, ob eine Partei verfassungswidrig (Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes) oder von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen ist (Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes), kann von dem Bundestag, dem Bundesrat oder von der Bundesregierung gestellt werden. Der Antrag auf Entscheidung über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung kann hilfsweise zu einem Antrag auf Entscheidung, ob eine Partei verfassungswidrig ist, gestellt werden.

(2) Eine Landesregierung kann den Antrag nur gegen eine Partei stellen, deren Organisation sich auf das Gebiet ihres Landes beschränkt.

[…]

———

Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz - BVerfGG) § 46

(1) Erweist sich der Antrag auf Entscheidung gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes als begründet, so stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß die politische Partei verfassungswidrig ist.

(2) Die Feststellung kann auf einen rechtlich oder organisatorisch selbständigen Teil einer Partei beschränkt werden.

(3) Mit der Feststellung ist die Auflösung der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei und das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, zu verbinden. Das Bundesverfassungsgericht kann in diesem Fall außerdem die Einziehung des Vermögens der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei zugunsten des Bundes oder des Landes zu gemeinnützigen Zwecken aussprechen.

[1] Eine 2025 erfolgte Hochstufung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu "gesichert rechtsextremistisch" ist zwar vorläufig ausgesetzt, wird derzeit aber juristisch geprüft.

[2] Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2025: „Verbotsverfahren gegen die gesichert rechtsextreme AfD - jetzt!“ Auf: https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.110__Verbotsverfahren_gegen_die_gesichert_rechtsextreme_AfD_-_Jetzt_.pdf (Stand: 25.09.2026).

[3] Beschluss des DBJR-Hauptausschusses im Juni 2024: „AfD-Parteiverbotsverfahren jetzt!“ Auf: https://www.dbjr.de/artikel/afd-parteiverbotsverfahren-jetzt (Stand: 25.09.2026).

A1

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand (Antragscafe)

Titel: **8.2 NEU: UN-Jahr der Landwirtin: Frauen stärken auch über 2026 hinaus!**

Antragstext

Frauen[1] leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Landwirtschaft und das Leben in Ländlichen Räumen. Die KLJB berücksichtigt insbesondere die Perspektiven junger Frauen und Junglandwirtinnen. Sie führen Betriebe, übernehmen Verantwortung in Familienunternehmen, arbeiten als Arbeitnehmerinnen oder Saisonarbeitskräfte, engagieren sich ehrenamtlich und tragen einen erheblichen Anteil der Carearbeit[2]. Dennoch bleiben ihre Leistungen häufig unsichtbar oder werden rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht ausreichend anerkannt.

Noch immer werden fast 90% der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland von Männern geführt. Frauen sind deutlich seltener Eigentümerinnen oder Betriebsleiterinnen und verfügen häufig nicht über eine eigenständige, soziale und rechtliche Absicherung. Gleichzeitig übernehmen sie einen überproportional großen Anteil an unbezahlter Care-Arbeit.*[3]* Daher braucht es den Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder und gesellschaftlicher Zuschreibungen in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen.

Die Lebens- und Arbeitsrealitäten von trans* und genderqueeren Menschen in der Landwirtschaft sind dabei bislang kaum sichtbar und müssen deshalb ebenfalls berücksichtigt werden. Die KLJB setzt sich deswegen für eine gleichberechtigte Teilhabe in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen ein.

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Selbstbestimmung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und lebendige, ländliche Räume.

Die KLJB fordert über das aktuell laufende Internationale Jahr der Landwirtin der Vereinten Nationen hinaus, die Politik, landwirtschaftliche Verbände und gesellschaftliche Akteur*innen auf, geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungen konsequent abzubauen.

Insbesondere fordert die KLJB:

1. **Frauen als Eigentümerinnen und Betriebsleiterinnen fördern**

Gleichberechtigter Zugang zu Eigentum, Finanzierung und Leitungspositionen ist eine zentrale Gleichstellungsfrage. Zugangsbarrieren müssen beseitigt und Frauen unterstützt werden, Betriebe zu übernehmen, Finanzierungshilfen zu erhalten und Führungsverantwortung zu tragen – ohne, dass dies in Konkurrenz zu persönlichen Lebensentscheidungen steht.

2. **Soziale Absicherung garantieren**

Die soziale und rechtliche Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft ist häufig unzureichend. Um die Leistungen von Frauen anzuerkennen, müssen die Sozial- und Rentensysteme geschlechtergerecht umgebaut werden.

3. **Care-Arbeit anerkennen und gerecht umverteilen**

Frauen tragen einen weitaus größeren Anteil der unbezahlten und oft belastenden Care-Arbeit auf dem Hof und für die Familie. Gerade in der Landwirtschaft ist diese Arbeit für den Betrieb essenziell und muss monetär sowie ideell anerkannt und gerechter verteilt werden. Dazu zählt auch deren angemessene Berücksichtigung in der sozialen Absicherung und Altersvorsorge.

4. **Gleichberechtigtes Ehrenamt ermöglichen**

Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat der Gesellschaft, insbesondere auch in ländlichen Räumen. Frauen engagieren sich ebenso häufig freiwillig, wie Männer, übernehmen jedoch seltener Leitungs- und Vorstandsaufgaben[4]. Die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit und gesellschaftliche Rollenerwartungen schränken ihre Möglichkeiten ein, sich ehrenamtlich zu engagieren. Deshalb müssen Hürden für die Übernahme von ehrenamtlichen Leitungspositionen für Frauen

beseitigt werden. Außerdem muss ehrenamtliches Engagement grundsätzlich stärker anerkannt werden.

5. **Lohngerechtigkeit verankern**

Lohngerechtigkeit bedeutet: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Damit landwirtschaftliche Betriebe nachhaltig wirtschaften können, sind auskömmliche Preise für Erzeuger*innen zwingend notwendig. Tarifverträge helfen, transparente und faire Lohnstrukturen sicherzustellen.

6. **Sichere & gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten**

Für Frauen in der Landwirtschaft bestehen besondere Gesundheitsrisiken, insbesondere während der Schwangerschaft oder der Stillzeit. Es braucht mehr Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und (geschlechterbezogener) Diskriminierung – mit Fokus auf gefährdete Gruppen.

7. **Politische Teilhabe & Repräsentation stärken**

Trotz ihres zentralen Beitrags zur Landwirtschaft sind junge Frauen in politischen Entscheidungsprozessen, Gremien und der öffentlichen Wahrnehmung oft unterrepräsentiert. Es müssen strukturelle Mechanismen verankert werden, welche die Mitgestaltungsmöglichkeiten von jungen Frauen sicherstellen.

8. **Geschlechtergerechte Gestaltung**

Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtssensible Inhalte müssen in Aus- und Weiterbildung sowie Agrarforschung verankert und umgesetzt werden. Der Ausbau und die Verstetigung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die speziell Frauen unterstützen, sind unabdingbar. Ebenso die Etablierung einer geschlechterinklusiven Agrarstatistik.

9. **Daseinsfürsorge in ländlichen Räumen sichern**

Frauen leisten einen essenziellen Beitrag für offene, vielfältige und attraktive ländliche Räume sowie die regionalen Wertschöpfungsketten und sind auf ausreichende ländliche Infrastruktur angewiesen. Finanzielle Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums, z. B. in der GAP, und zur Stärkung der Demokratie müssen gesichert und ausgebaut werden.

Die KLJB verpflichtet sich die Perspektiven von Frauen in der Landwirtschaft künftig verstärkt in ihrer agrarpolitischen Interessenvertretung und setzt sich insbesondere bei Gesprächen mit Politik, Bündnispartner*innen und landwirtschaftlichen Verbänden für ihre gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen ein.

[1] Der Antrag stellt anlässlich des Internationalen Jahres der Landwirtin Frauen in den Mittelpunkt. Geschlechtergerechtigkeit umfasst darüber hinaus auch die Anliegen von trans und genderqueeren Menschen.

[2] Care-Arbeit beschreibt die Tätigkeiten des Sorgens und Sichkümmerns. Darunter fällt Kinderbetreuung oder Altenpflege, aber auch familiäre Unterstützung, häusliche Pflege oder Hilfe unter Freunden. Bislang wurden diese Arbeiten überwiegend von Frauen geleistet, oft als unbezahlte Hausarbeit gesellschaftlich als notwendig und selbstverständlich angesehen. (Bundeszentrale für politische Bildung)

[3] Pieper, J.L. et al. (2023). Die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – soziologische Befunde. Georg-August-Universität Göttingen, 2023. Forschungsbericht. doi: 10.47952/gro-publ-125;Davier, Z. et al. (2023): Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche Befragungsergebnisse von über 7.000 Frauen. Thünen Working Paper 207. März 2023, thuenen.de.

https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065997.pdf

[4] https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2348674/2451628/bd584f7043a033e5-6a1923af79abac55/kurzbericht-freiwilliges-engagement-in-deutschland-zentrale-ergebnisse-data.pdf?download=1

Begründung

Geschlechtergerechtigkeit ist keine individuelle Frage einzelner Lebensentscheidungen, sondern hängt wesentlich von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Strukturelle Benachteiligungen müssen deshalb aktiv abgebaut werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass weltweit Fortschritte bei Gleichstellung und Selbstbestimmung zunehmend unter Druck geraten.

Als katholischer Jugendverband setzt sich die KLJB für die Würde aller Menschen und für gleichberechtigte Teilhabe ein. Dazu gehören ausdrücklich Frauen in ihrer Vielfalt sowie trans und genderqueere Menschen,

die vielfach vergleichbare Diskriminierungserfahrungen machen.

Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht vielfältige Perspektiven und gerechte Beteiligung. Geschlechtergerechtigkeit stärkt nicht nur die Situation einzelner Menschen, sondern trägt zur Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, zur Resilienz Ländlicher Räume und zu einer demokratischen Gesellschaft bei. Mit diesem Antrag bekräftigt die KLJB ihren Einsatz für eine Landwirtschaft, in der alle Menschen nicht nur mitarbeiten, sondern gleichermaßen mitentscheiden können.

A2

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand (Antragsberatung)

Titel: **8.3 NEU! GAP nach 2027: Zukunft für Landwirtschaft und Ländliche Räume**

Antragstext

Das Gesetzgebungsverfahren zur nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene wird voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern. Unabhängig davon hat in Deutschland bereits die Debatte darüber begonnen, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Ausgestaltung der GAP ab 2028 national umgesetzt werden sollen. Daher ist es uns als KLJB wichtig, unsere Positionen in die aktuelle Diskussion einzubringen und bereits formulierte Forderungen zu bekräftigen.

Die GAP nach 2027 braucht eine verlässliche und ausreichende finanzielle Grundlage, um die Herausforderungen der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume zu bewältigen. Die geplanten Kürzungen des GAP-Budgets und die Zusammenführung bisher eigenständiger Förderbereiche in einem übergreifenden Finanzierungsrahmen bergen die Gefahr, dass zentrale Ziele der GAP an Priorität verlieren und Förderbereiche um begrenzte Mittel konkurrieren. Die Umsetzung europäischer Ziele darf nicht allein von nationalen Prioritäten und finanziellen Spielräumen abhängen. Daher braucht es ein eigenständiges GAP-Budget sowie verbindliche europäische Mindestbudgets für zentrale Förderbereiche statt einer Politik der Renationalisierung.

Als KLJB fordern wir die Verhandler*innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union sowie die

Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 sowie die Ausgestaltung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) konsequent an den Zukunftsperspektiven junger Menschen, einer vielfältigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie lebendigen Ländlichen Räumen auszurichten. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung Ländlicher Räume gedacht werden.

Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Die aktuellen Herausforderungen für die Landwirtschaft machen deutlich, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung grundlegender Veränderungen bedarf. Als Jugendverband sehen wir darin die Chance, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft von morgen aktiv mitzugestalten.

Die Verteilung der GAP-Mittel muss sich stärker an den gesellschaftlichen Leistungen und den Zukunftsperspektiven landwirtschaftlicher Betriebe orientieren. Eine überwiegend flächenbezogene Förderung begünstigt aufgrund der ungleichen Flächenverteilung insbesondere große Betriebe und verstärkt bestehende strukturelle Ungleichheiten. Dadurch werden kleinere und mittlere Betriebe sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt.

Mit Blick auf die Ernährungssouveränität Europas müssen landwirtschaftliche Betriebe verlässliche wirtschaftliche Perspektiven erhalten und in ihrer Vielfalt gestärkt werden. Die Förderung muss deshalb so ausgestaltet sein, dass sie weder allein an der bewirtschafteten Fläche noch ausschließlich am Erwerbsstatus ausgerichtet ist.

Generationenwechsel und Geschlechtergerechtigkeit

Der Generationenwechsel ist angesichts der zunehmenden Überalterung in der Landwirtschaft und vieler ungeklärter Hofnachfolgen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union und in Deutschland.[1] Eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit ist dabei unerlässlich, denn Frauen sowie trans* und genderqueere Menschen sind als Betriebsleiter*innen bislang deutlich unterrepräsentiert.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- Mindestens 6% der GAP-Mittel[2] für den Generationenwechsel und die gezielte,
 langfristige und bürokratiearme Förderung von Junglandwirt*innen und

Existenzgründer*innen.[3]

- Insbesondere kleine und mittlere familiengeführte sowie vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Betriebe angemessen zu stärken.

- Die gezielte und breite Förderung von Chancengleichheit in der Landwirtschaft und den Abbau struktureller Benachteiligungen. Dazu müssen insbesondere ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, landwirtschaftlichen Flächen, Hofnachfolge und Förderprogrammen sichergestellt und bestehende Zugangshürden abgebaut werden, um insbesondere Frauen, trans* und genderqueeren Menschen gleiche Chancen auf die Gründung, Übernahme und Führung landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bereits bestehende Berücksichtigung von Betriebsleiterinnen im Vorschlag der Europäischen Kommission.

Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Als KLJB stehen wir für den Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Landwirtschaftliche Betriebe, die zum Schutz von Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Tieren beitragen, erbringen Leistungen für die gesamte Gesellschaft.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- ein verbindliches und eigenständiges Mindestbudget für Agrarumwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutzmaßnahmen, welches das Mindestbudget der GAP-Förderperiode bis 2027 nicht unterschreiten darf.

- EU-weit einheitliche, ambitionierte und überprüfbare Mindeststandards für die zuvor genannten Agrar- und Umweltmaßnahmen, die faire Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und durch transparente, wirksame und möglichst bürokratiearme Kontrollen sichergestellt werden.

- die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen über einen reinen Ausgleich von Mehraufwand oder Einkommensverlusten hinaus und die Schaffung eines echten wirtschaftlichen Anreizes für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Als KLJB fordern wir darüber hinaus:

- eine wirksame Reform der agrarpolitischen Rahmenbedingungen über die Förderpolitik hinaus, die die GMO und Verhandlungsposition von Landwirt*innen nachhaltig stärkt, faire Wettbewerbsbedingungen schafft und eine gerechte Entlohnung sichert. Dazu müssen faire, verbindliche Vertragsbedingungen, starke Erzeugerorganisationen und eine transparente Preisbildung entlang der gesamten Wertschöpfungskette gezielt vorangetrieben werden.

Ländliche Räume als Zukunftsorte stärken

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung muss auch nach 2027 als eigenständiger und finanziell ausreichend ausgestatteter Bestandteil der GAP erhalten bleiben.

Damit ländliche Regionen auch künftig attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte bleiben, bedarf es einer verlässlichen Unterstützung durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten. Europäische Fördermittel ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung, Beratung, Kooperationen, Innovationen sowie Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Sie stärken regionale Wertschöpfungsketten, schaffen Perspektiven für junge Menschen und fördern die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung ihrer Regionen.

Als KLJB fordern wir:

- den dauerhaften Erhalt und die ausreichende finanzielle Ausstattung der europäischen Fördermittel für die Ländliche Entwicklung. Die Förderinstrumente müssen langfristig verlässlich, planungssicher und praxisnah ausgestaltet werden, damit sie ihre Wirkung nachhaltig entfalten und den Ländlichen Räumen notwendige Entwicklungsperspektiven bieten können.

- Ländliche Entwicklung muss in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich verankert und darf nicht dem freiwilligen Engagement einzelner Staaten überlassen werden. Die Mittel dazu -insbesondere im Rahmen des Ausgabenziels für ländliche Räume („rural target“) – müssen durch sachgerechte Maßnahmen gezielt und zweckgebunden für die Entwicklung Ländlicher Räume eingesetzt werden.

- dass eine verlässliche und langfristige gesicherte nationale Kofinanzierung gewährleistet wird und deren Ausgestaltung nicht dazu führen darf, dass bewährte Förderprogramme, sowie Ansätze und Maßnahmen, wie LEADER finanziell gekürzt, in ihrem Umgang eingeschränkt oder

bestehende Förderangebote
eingestellt werden. Ziel muss es sein, die Kontinuität und Planungssicherheit dieser Programme sicherzustellen und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume langfristig zu stärken.

- von der Bundesregierung, den von der Europäischen Kommission geforderten partizipativen Ansatz in der Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) umzusetzen und Partner*innen in der Ländlichen Entwicklung mit einzubeziehen.

Fehlende Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Menschen, der Abbau von Infrastruktur und der Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kürzung von Förderinstrumenten verstärken gesellschaftliche Spaltungen und schwächen das Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine starke Förderung der Ländlichen Entwicklung ist daher nicht nur eine Investition in die wirtschaftliche und ökologische Zukunft Ländlicher Räume, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Resilienz Europas.

Eine GAP, die Zukunft ermöglicht

Die Zukunft der Landwirtschaft und die Zukunft der Ländlichen Räume sind für uns als KLJB untrennbar miteinander verbunden. Die GAP nach 2027 muss deshalb junge Menschen stärker in den Mittelpunkt stellen und ihnen echte, langfristige Perspektiven für ein Leben und Arbeiten im ländlichen Raum eröffnen. Dazu gehören insbesondere bezahlbarer Wohnraum, eine verlässliche und bedarfsgerechte Mobilität, attraktive und zukunftsfähige Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot. Gleichzeitig müssen jungen Menschen echte Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung bei politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen eröffnet werden. Entscheidend sind dabei auch die finanzielle Zugänglichkeit dieser Angebote und der Abbau struktureller Hürden, damit junge Menschen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation ihre Zukunft im ländlichen Raum selbstbestimmt gestalten können.

Junge Menschen in der Landwirtschaft brauchen ebenso verlässliche Zukunftsperspektiven. Dazu gehören unter anderem die Förderung des Generationenwechsels, die Unterstützung von Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen sowie die Stärkung insbesondere kleiner und mittlerer familiengeführter und vielfältig strukturierter landwirtschaftlicher Betriebe. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft ökonomisch tragfähig sein und Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernehmen.

Die GAP nach 2027 muss eine vielfältige sowie jugend- und geschlechtergerechte Landwirtschaft fördern, die ökonomisch tragfähig ist und gleichzeitig Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernimmt. Sie muss dazu beitragen, dass Ländliche Räume lebendige Orte bleiben, in denen junge Menschen gerne leben, arbeiten und sich engagieren.

[1]https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/jeder-dritte-hofbesitzer-in-der-eu-ist-uber-65-jahre-alt-20010529.html

[2] Aktuell sind es 3% (Quelle einfügen)

[2] Ausführlich dazu unsere gemeinsame Stellungnahme „Junge Landwirtschaft sichern!“ (2026). Online verfügbar unter: https://www.kljb.org/deutsche-jugendverbaende-fordern-festes-budget-und-zielgenaue-foerderung-fuer-junglandwirtinnen/

Begründung

-